

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	05.09.2023

Kooperation im Bereich der ehrenamtlichen Vormundschaften

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Umsetzung einer Kooperation bei der Übernahme von Vormundschaften zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Kooperation mit den Städten Mettmann, Erkrath und Heiligenhaus einzugehen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des § 53 SGB VIII hat das Jugendamt dem Familiengericht Personen für die Betreuung von Mündeln im Rahmen der Vormundschaften vorzuschlagen und diese nach § 53a regelmäßig fachlich zu beraten. Die Betreuung von Mündeln im Rahmen dieser Vormundschaften bedarf hier eingehender Expertise und zeitlicher sowie personeller Ressourcen, kann allerdings durch den öffentlichen Träger an freie Träger delegiert werden, was den öffentlichen Träger nicht von seiner Verantwortung entbindet.

Zur bedarfsgerechten Auswahl von geeigneten ehrenamtlichen Vormündern, deren Schulung und weiteren Betreuung wird deshalb ein „Outsourcing“ im Rahmen einer Kooperation mit den Kommunen Mettmann, Erkrath und Heiligenhaus und die Delegierung an einen qualifizierten Träger befürwortet. Als Träger wird die Bergische Diakonie beauftragt.

Finanz. Auswirkung:

Durch die Kooperationen entsteht ein anteiliger Aufwand von 25.000 € pro Jahr ab dem 01.01.2024. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf eingeplant.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.